



## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die von der Verwaltung mit Antrag vom 09.04.2002 bei der Bezirksregierung Weser-Ems eingereichte Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde mit Bescheid vom 19.02.2003 seitens der Bezirksregierung in das Förderprogramm 2003 ff. - vorbehaltlich der Nachreichung weiterer technischer Unterlagen sowie der Vorlage eines Auszuges aus dem genehmigten Haushaltsplan und der Erklärung der Stadt zur Festlegung der Zweckbindung der gesamten Anlage auf 20 Jahre - aufgenommen.

Aufgrund der in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse aus der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und des Nahverkehrsplanes haben sich teilweise die Rahmenbedingungen, die zur eingereichten Antragsfassung geführt haben, geändert.

So steht z. B. die bisher von den Verkehrsunternehmen geforderte Mindestanzahl von Busplätzen zur Sicherung des Rendezvous-Systems durch jetzt mögliche Abweichungen vom Taktverkehr in Frage. Des Weiteren hat das Planungsbüro Schnüll Haller und Partner eine Umfahrungsmöglichkeit der Innenstadt durch Verlegung der Ringstraße vorbei am Kino, über den Bahnhofsvorplatz in nördlicher Richtung zum Steinweg untersucht und als mögliche - wenn auch langfristige - Lösung zur Entlastung der Verbindung Abdenastraße / Agterum und Auricher Straße sowie der problematischen Einmündung der Boltentorstraße positiv bewertet.

Diese Änderung der Rahmenbedingungen macht es erforderlich, das strukturelle, verkehrliche und gestalterische Konzept der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes zu überarbeiten. Die Verwaltung hat deshalb das Büro Schnüll Haller und Partner beauftragt, an diese neuen Rahmenbedingungen angepasste Ideen zu entwickeln.

Das Büro hat daraufhin vier Gestaltungsvorschläge erarbeitet, die sich aufgrund folgender Vorgabe unterscheiden:

1. Die Gestaltungsvorschläge 1 und 2 greifen die Strukturen des beantragten Entwurfes auf und passen diesen an die veränderten Rahmenbedingungen an, so dass es sich um eine Fortführung der Planung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens handelt. Optional kann der Lösungsvorschlag aus der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes zur Verkehrsverlagerung zu einem späteren Zeitpunkt auch mit dieser Gestaltungsänderung umgesetzt werden.
2. Die Gestaltungsvorschläge 3 und 4 setzen die Verkehrsverlagerung vor Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes voraus. Somit handelt es sich um eine vom derzeitigen GVFG-Antrag losgelöste Planung, die keine Überarbeitung und Präzisierung des laufenden Antrages mehr darstellt. Somit müsste der laufende Antrag zurückgezogen werden; die damit verbundenen Fördergelder stünden kurzfristig nicht mehr zur Verfügung.

Auf Grund dessen empfiehlt die Verwaltung, die Gestaltungsvorschläge 1 und 2 weiter ausarbeiten zu lassen.

Anlagen